



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Beratend:	Edi Risch (Gemeindebauverwaltung)
Zeit:	17.00 - 19.40 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	20
Behandelte Geschäfte:	281 - 297
Protokoll:	Uwe Richter

**281 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
19. November 2003**

Beschlussfassung (13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 19. November 2003 wird einstimmig genehmigt.

282 Vereinsbeiträge der Gemeinde Schaan für das Jahr 2003

Ausgangslage

Ilse Wenaweser, ehemaliges Mitglied der Kommission Kultur und Sport, hat am 27. resp. 29. Oktober 2003 mit der Kulturkommission und Sportkommission die Anträge der Vereine für die Ausschüttung von Gemeindebeiträgen nach den bestehenden Richtlinien geprüft.

Die beiden Kommissionen ersuchen nun den Gemeinderat, die auf der vorliegenden Liste aufgeführten Beträge unter Berücksichtigung der nachstehenden, speziellen Punkte laut „Richtlinien für die Schaaner Ortsvereine betr. die Gewährung von Gemeindebeiträgen“ zu genehmigen:

1. Punkt 2.2

Vereine, die laut Punkt 2.2c der Richtlinien in den Pauschalbetrag fallen, ihre Unterlagen aber fristgerecht eingereicht haben und nachgewiesen eine aktive Jugendarbeit betreiben, sollen in den Genuss einer Begünstigung kommen. Dies betrifft den Tauch-Club Bubbles.

Vereine, welche eine aktive Juniorenarbeit leisten, aber wegen ihrer nicht alltäglichen Sportart im Moment zu wenig aktive Mitglieder aus Schaan rekrutieren konnten, sollen auf Vorschlag der Kommission 50% des errechneten Jugendbeitrages zuzüglich einer Pauschale von CHF 300.-- ausbezahlt erhalten.

Die entsprechenden Vereine müssen aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie weiterhin bemüht sein müssen, Schaaner Mitglieder zu werben, damit sie diese Vergünstigung erhalten.

2. Punkt 3. Voraussetzungen

Bei der Überprüfung der „Fragebogen an die Schaaner Ortsvereine zur Ausschüttung eines Gemeindebeitrages“ hat sich herausgestellt, dass einige Vereine auch Helfer und Passiv-Mitglieder auf der Mitgliederliste aufgeführt haben.

Die Kommissionen haben dies korrigiert und schlagen deshalb vor, dies unter Punkt 3. „Voraussetzungen“ der Richtlinien wie folgt zu definieren:

- Vollständige Namensliste mit Adresse und Jahrgang der a k t i v e n Mitglieder (ohne Passivmitglieder und Helfer)

Weiters müssen nachstehende Alterskategorien auf den Mitgliederlisten separat gekennzeichnet werden:

Jugendliche von 0 - 10 Jahren (Kennziffer 1)
Jugendliche von 11 – 19 Jahren (Kennziffer 2)
sowie
die in Schaan wohnhaften Mitglieder (Kennzeichen S)

Bei grossen Vereinen wie z .B. Turnverein mit ca. 20 Listen ist es sehr mühsam, alles nochmals selbst auszusortieren. Eventuell müsste man sich für solche Vereine einen Abzug von ? % überlegen.

3. Änderungen des Vereinsbeitrag-Berechnungsformulars

Bei folgenden Vereinen wurden durch die Kommission Änderungen auf dem Berechnungsformular zur Ausschüttung eines Vereinsbeitrages vorgenommen:

- a) Bahngolf-Club: Prozente der in Schaan wohnhaften Mitglieder korrigiert.
- b) BBC Magic Woodchucks: Alter des Vereins und entspr. Berechnung korrigiert, S 4 gestrichen (keine Halle), neues Berechnungsformular erstellt.
- c) Boccia Club: Mitglieder von Schaan und entspr. Prozentzahl korrigiert, Jugendbeiträge korrigiert, S 7 gestrichen, Berechnungsformular neu erstellt.
- d) Firngleiter- und Shortcarver: Berechnungsformular ausgefüllt.
- e) Freiwillige Feuerwehr: K 2 (Maibaumfeier) hinzugefügt.
- f) Funkenzunft: Jugendbeitrag korrigiert, K2 auf CHF 500.-- korrigiert, neues Berechnungsblatt erstellt.
- g) Fussball-Club: Anzahl der Mitglieder, Schaaner und Prozentzahl korrigiert, sowie Jugendbeitrag neu berechnet.
- h) Jodelclub Edelweiss: K 3 eingetragen.
- i) Jugendgruppe: K 6 gestrichen, 20 % abgezogen w/ fehlendem Jahresbericht.
- j) Laurentius Chor: Zahl der Schaaner Mitglieder sowie die Prozentzahl korrigiert und 20% abgezogen wegen verspäteter Eingabe (3 Wochen).
- k) Männerchor: Dirigentenbeitrag von CHF 12'000.-- eingesetzt.
- l) Narrenzunft: Sonderbeiträge neu ausgerechnet, S7 3x gestrichen, neues Berechnungsformular ausgefüllt.

- m) Radfahr-Verein: Zahl der Mitglieder und Schaaner korrigiert, sowie die Prozentzahl, Jugendbeiträge neu berechnet, S 8 auf CHF 500.—korrigiert, S7 gestrichen (Velo-Börse); neues Berechnungsformular ausgefüllt.
- n) Rietgartenverein: Berechnungsformular ergänzt.
- o) Tanzclub: S 4 und K7 (Halle) sowie K 2 Sommernachtsball gestrichen, neues Formular ausgefüllt.
- p) Tauchclub Bubbles: Lt. Punkt 2.2 50% des errechneten Jugendbeitrages zusätzlich zur Pauschale von CHF 300.-- eingesetzt.
- q) Tischtennis Club: Anzahl Jugendlicher 11-19 Jahren auf 13 korrigiert und entspr. Jugendbeitrag neu errechnet.
- r) Trachtenverein: Berechnungskorrektur.
- s) Turnverein: Jugendbeiträge korrigiert, S 3 auf CHF 500.--korrigiert, K 2 gestrichen / neues Formular erstellt.

Antrag

Die Kultur- und Sportkommission beantragen:

- a) Genehmigung der Vereinsbeiträge 2003 gemäss vorliegender Liste.
- b) Auftrag zur Überarbeitung der Richtlinien, damit es weniger offene Fragen gibt.

Anmerkung

In Bezug auf die Jugendgruppe Schaan bzw. die Räumlichkeiten der Jugendgruppe Schaan in der Anlage Resch liegt ein separater Antrag vor.

Erwägungen

Zu "1. Punkt 2." wird die Frage gestellt, weshalb der Tauch-Club Bubbles diese Vergünstigung erhalten solle. Dazu wird geantwortet, dass in diesem Verein keine Jugendlichen bis zu 10 Jahren mitmachen könnten. Damit seien eigentlich viel zu wenig Jugendliche und aktive Schaaner Mitglieder, womit der Tauch-Club gemäss Reglement im Prinzip kein Anrecht mehr auf Beiträge hätte. Es sei ihm aber immer der Grundbeitrag zugestanden worden, auch deswegen, weil er relativ viel unternahme. Dies sei die "Begünstigung" gemäss Antrag.

Ein Gemeinderat fragt an, ob der Jugendgruppe Schaan, falls der Raum gemäss dem folgenden Antrag gekündigt werde, überhaupt noch einen Beitrag erhalten solle? Es wird vorgeschlagen, den Beitrag zurückzubehalten, falls die Jugendgruppe ihre Tätigkeit einstelle. Dazu wird erwidert, dass diese Beiträge für die Vergangenheit ausbezahlt würden, d.h. für das ablaufende Jahr, für bereits vergangene Aktivitäten. Man handle genau gemäss Reglement, wenn man der Jugendgruppe den Beitrag ausbezahle, da sie immerhin versucht habe, aktiv zu sein. Der Abzug von 20 % werde wegen des Fehlens eines "richtigen" Jahresberichtes getätigt.

Es wird festgehalten, dass die Berechnungen unabhängig von zwei Seiten betrachtet worden seien. Das Reglement benötigte unbedingt Präzisierungen, dies wäre wichtig.

Es wird den Beteiligten, allen voran Ilse Wenaweser, ein grosser Dank für die geleistete Arbeit ausgesprochen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

284 Verein Valünalopp: Gesuch um Unterstützung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 05. November 2003, Trakt. Nr. 258, über das Gesuch des Vereins Valünalopp, den jährlichen Beitrag der Gemeinde Schaan von zur Zeit CHF 2'000.-- auf CHF 1.-- / Einwohner anzuheben, beraten. Dabei wurde beschlossen, dass weitere Informationen über den Verwendungszweck dieser Mehreinnahmen einzuholen sind.

Auf die entsprechende Anfrage beim Verein Valünalopp sind folgende Informationen durch den Vereinspräsidenten Gebhard Negele eingegangen:

Zum Überschuss unseres Vereins nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir sind stolz darauf, dass wir nach Anschaffung einer neuen Maschine jeweils beginnen, Rückstellungen für die nächste Maschine zu machen (Investition > CHF 200'000.--). Wir möchten künftig nicht mehr erleben, dass wir mit Bankkrediten unsere öffentliche Arbeit finanzieren müssen.

Im weiteren stehen wirklich grosse Investitionen im Feld.

Von der Gemeinde Balzers habe ich mündlich positive Signale bekommen und morgen Freitag hat unser Verein eine Zusammenkunft mit den Vorstehern von Triesen und Triesenberg. Beide Gemeinde sind unseren Anliegen sehr positiv eingestellt.

Weiters wurden noch folgende Informationen geliefert:

Unterlagen bez. Projekte Langlaufgebiet Steg/Valüna

Anbei erhalten Sie ergänzende Unterlagen zum Thema Naherholungsgebiet Steg/Valüna.

Zu Ihrer Information:

Im Steg/Valüna wird der Langlaufsport von mehr als 1000 erwachsenen Personen regelmässig betrieben (Kinder bis 16 Jahre nicht mitgerechnet).

Unser Verein wurde während der ganzen Projektphase (Naherholungsgebiet Malbun / Steg) nie miteinbezogen. Dies obwohl erwiesenermassen ein grosses Interesse am Fortbestand des einzigen Langlaufgebietes Steg / Valüna besteht.

Unsere Projekte (neben dem normalen Betrieb):

- *Loipenmaschine alle 6 Jahre CHF 220'000.--*
- *Sanierung Nachtloipe (Anlage ist bereits 25-jährig) CHF 170'000.--*
- *Trassee- und Brückensanierung auf der ganzen Länge von 15 KM (CHF 50'000.-- bis 80'000.--)*
- *Stromversorgung Standortwechsel auf Steg-Grund für Nachtloipe und Umkleidecontainer CHF 35'000.--*
- *Anlage Schneeproduktion für Sicherstellung Betrieb auf Gelände Nachtloipe. Zukunftsidee (Kosten noch nicht ermittelt – Schätzung: CHF 250'000.--)*
- *Problemlösung Fussgänger auf der Loipe Richtung Valüna*
- *Standort für die Unterbringung von Material und Aufenthaltsraum (Container)*
- *Einheitliche Signalisation*

Grundsätzlich stellen wir fest, dass in den letzten 30 Jahren unserer Vereinsarbeit die Erwartungen und Anforderungen ständig gestiegen sind. Mit der Unterstützung auch von der öffentlichen Hand (Freizeitanlage/Sportstätte) nehmen wir unsere Aufgabe auch in Zukunft gerne wahr.

Anstatt der vom Verein Valünalopp ins Gespräch gebrachten Beteiligung auf Einwohnerbasis wäre auch eine Erhöhung des Beitrages auf einen fixen Betrag, z.B. CHF 5'000.-- pro Jahr, denkbar.

Antrag

Beschlussfassung über die zukünftige Höhe des Beitrages der Gemeinde Schaan an den Verein Valünalopp.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass zusätzlich zum Jahresbericht weitere Unterlagen eingetroffen seien.

Es wird vorgeschlagen, für die Saison 2003 / 2004 einen Beitrag von CHF 5'000.-- zu beschliessen. Anschliessend solle ein genereller Zusatz zum Reglement über die Vereinsbeiträge erarbeitet werden, um solche Fälle zu lösen. Man solle diese Erhöhung als Geste zum grossen Beitrag an das Bergbahnenprojekt Malbun verstehen, als Solidaritätsbeitrag. Zudem solle klar zum Vorschein kommen, dass es sich um einen Sonderbeitrag handle, der nicht als Präjudiz aufgefasst werden könne und keine Verpflichtung begründe.

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Gebiet Steg im Gegensatz zum entsprechenden Beschluss der Gemeinde Triesen nicht offiziell in die Landtagsvorlage aufgenommen worden sei. Es würden jedoch "bilaterale Gespräche" geführt, um eine Lösung zu finden.

Der Vorschlag wird unterstützt und als "mehr als gerechtfertigt" beurteilt. Auch in Schaan gebe es viele Langläufer, und dies sei genau eine derjenigen Gruppen, welche am wenigsten Ansprüche an die Gemeinde stellen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass in diesem Zusammenhang wieder einmal darauf hingewirkt werden solle, dass andere Gemeinden sich auch z.B. am Theater am Kirchplatz beteiligen sollten.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Verein Valünalopp erhält für die Wintersaison 2003 / 2004 einen Beitrag von CHF 5'000.-- in Anerkennung seiner Verdienste für das Langlaufgebiet Steg.

Für das Reglement über die Vereinsbeiträge ist ein Zusatz über Beiträge an überregionale Vereine zu erarbeiten.

286 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Michael Corradini, Unterm Schloss 60, 9496 Balzers

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

290 Neubau Pfarrhaus und Pfarreigebäude / Genehmigung Bauabrechnung

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 04. Oktober 2000, Trakt. Nr. 232, hat der Gemeinderat den Kostenvoranschlag des Architekturbüros Franz Marok AG genehmigt und in diesem Zusammenhang den Verpflichtungskredit von CHF 3,0 Mio. auf CHF. 3'760'000.-- erhöht.

Die Bauabrechnung im Gesamtbetrag von CHF 3'638'087,44 liegt nun zur Genehmigung vor. Gegenüber dem bewilligten Kostenvoranschlag resp. Verpflichtungskredit resultiert eine Kostenunterschreitung im Betrage von CHF 121'912,56 oder 3,24 %.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Bauabrechnung des Büros Marok & Partner Architekturbüro AG, Mauren, vom 12. November 2003 im Betrage von CHF 3'638'087,44.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

291 Neubau Pfarrhaus und Pfarreigebäude / Genehmigung Abrechnung Einrichtung und Ausstattung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 04. Oktober 2000, Trakt. Nr. 232, einen Kredit im Betrage von CHF 200'000.-- für die Einrichtung und Ausstattung des Pfarreigebäudes bewilligt.

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Pfarrhauses und Pfarreigebäudes wurden von der Gemeinde und der Pfarrei Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände im Gesamtbetrag von insgesamt CHF 253'275,25 angeschafft. Davon hat die Pfarrei einen Betrag von CHF 110'700,60 übernommen. Demzufolge wurde gemäss beiliegender Abrechnung / Kostenkontrolle von der Gemeinde ein Gesamtbetrag von CHF 142'574,65 für die Anschaffung von Einrichtungen und Ausstattungen aufgewendet.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der „Abrechnung / Kostenkontrolle“ vom 17. November 2003 für die Anschaffung von Einrichtungen und Ausstattungen im Pfarreigebäude im Gesamtbetrag von CHF 142'574,65.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

292 Parkplatzbewirtschaftung

Bei der Gemeindeverwaltung Schaan ist von Gemeinderat Daniel Walser schriftlich per Post und per Email folgender Antrag eingegangen:

Ausgangslage

Das Thema Parkplatzbewirtschaftung wurde im Schaaner Gemeinderat schon mehrere Male angesprochen, so unter anderem an der Sitzung vom 8. Januar 2003. Dabei ging es in erster Linie darum, ob beim neuen Parkplatz zwischen Rössle und Café St. Peter eine „Blaue Zone“ eingerichtet werden soll oder nicht. Gleichzeitig wurde aber auch grundsätzlich über die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung diskutiert. Die Einführung einer „Blauen Zone“ an nur einem Standort wurde mit acht zu fünf Stimmen abgelehnt. Gleichzeitig wurde aber gesagt, dass eine Parkplatzbewirtschaftung erst realisiert werden soll, wenn künftige Grossprojekte wie Postareal- und Marktplatzsammelgarage abgeschlossen sind. Diesbezüglich wurde aber kein formeller Beschluss gefasst. Da konkret über eine zukünftige Parkplatzbewirtschaftung gesprochen wurde, ist davon auszugehen, dass der Schaaner Gemeinderat hinter einem solchen Projekt steht.

Überlegungen zur Parkplatzbewirtschaftung

Was spricht für die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung

- Fernhalten von Dauerparkierern
- Verminderung von Kurzstreckenfahrten, somit weniger Nahverkehr
 - dank weniger motorisiertem Individualverkehr wird das Zentrum attraktiver,
 - werden weniger Luftschadstoffe ausgestossen,
 - werden mehr Kilometer zu Fuss oder mit dem Fahrrad zurückgelegt (Gesundheit der Bevölkerung!)
- Einnahmequelle für die Gemeinde

Es ist nicht mehr zeitgemäss, Parkplätze unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. So haben die meisten Städte (auch in unserer Region) eine Parkplatzbewirtschaftung eingeführt. Siehe vorliegende Befragung zur Parkplatzbewirtschaftung in Buchs!

Die Parkplatzbewirtschaftung in Schaan soll nicht hinausgezögert werden, weil...

- ...es jetzt schon eine beträchtliche Zahl von Parkplätzen in Schaan gibt.
- ...ein solches Projekt viel Zeit braucht. Deshalb soll man jetzt schon beginnen und nicht erst, wenn neue Parkplätze und -garagen schon gebaut sind.
- ...ein solches Projekt flexibel gestaltet sein kann, so dass auch zukünftige Parkierungsanlagen miteinbezogen werden können.

- ...das Thema dadurch nicht populärer wird.

Es handelt sich hierbei um ein unpopuläres Thema. Es ist mit einigem Widerstand aus der Bevölkerung wie auch der Wirtschaft zu rechnen. Dies erfordert, dass vor einer Einführung gute Aufklärungsarbeit geleistet wird. Alle beteiligten Personen- und Interessengruppen sollen in den Prozess miteinbezogen werden. Ein entsprechendes Projekt muss von einer kompetenten Fachperson geleitet werden.

Parkplatzbewirtschaftung in Buchs SG

Telefonische Befragung vom 10. September 2003

Fragen: Daniel Walser

Antworten: Herr Lippuner, Bauverwaltung der Gemeinde Buchs

Seit wann werden die öffentlichen Parkplätze in Buchs bewirtschaftet?

Seit ca. 15 Jahren werden sie bewirtschaftet.

Welches waren die Beweggründe eine Parkplatzbewirtschaftung einzuführen?

Das Ziel, kundenfreundliche Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dauerparkierer sollen ferngehalten werden.

Auf welche Widerstände ist man gestossen?

Verschiedenste Geschäftsinhaber waren vorerst dagegen, konnten dann aber überzeugt werden.

Wie konnten die Gegner überzeugt werden?

Eine auswärtige Fachperson wurde mit dieser Aufgabe betraut (Herr Jürg Dietiker, Windisch). Herr Dietiker hat auch das Buchser Fuss- und Radwegkonzept erarbeitet.

Wie gross ist der personelle Aufwand für die Bewirtschaftung?

Selbstverständlich werden personelle Ressourcen in Anspruch genommen. Die Kontrolle der Parkuhren wird von der Gemeindepolizei und der Kantonspolizei wahrgenommen. Natürlich kommt die Gemeinde auch für den Unterhalt der Parkplätze auf.

Wie gross ist der finanzielle Aufwand für die Bewirtschaftung?

Die Parkplatzbewirtschaftung ist für die Gemeinde Buchs, trotz der niedrigen Gebühren, ein Geschäft.

Hat die Gemeinde Buchs Parkflächen gepachtet? Wurden die Pachtverträge mit Einführung der Bewirtschaftung angepasst?

Mit einigen Geschäften, die eigene Parkplätze besitzen, wurden besondere Vereinbarungen getroffen. Vorteile für die Geschäfte: Sie haben nichts mit der Bewirtschaftung zu tun, die Plätze werden von der Gemeinde unterhalten.

Antrag

Das Thema Parkplatzbewirtschaftung wird nicht hinausgeschoben. Eine Projektgruppe soll so rasch wie möglich (auf jedem Fall im Laufe des nächsten Jahres, 2004) dieses Thema in Angriff nehmen. Dabei ist zu beachten, dass die Leitung dieses Projekts von einer externen Fachperson wahrgenommen wird.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ausschlaggebend für den Antrag sei der Gemeinderatsbeschluss vom 08. Januar 2003 gewesen im Zusammenhang mit der Einführung von Blauen Zonen. Man habe dort zwar nicht formell beschlossen, aber dennoch festgehalten, dass abgewartet werden solle, bis grössere Projekte realisiert seien. Der Gemeinderat habe sich also als nicht grundsätzlich dagegen gezeigt.
Es wird erwähnt, dass es nicht sinnvoll sei, bis dahin zuzuwarten, da eine längerfristige Planung notwendig sei. In diese Planung sollen auch Private / Geschäfte einbezogen werden, analog zum Vorgehen in Buchs. Es handle sich um einen lang andauernden Prozess, der nicht auf die lange Bank geschoben werden solle.
- Ein Gemeinderat warnt davor, dies bereits jetzt in Angriff zu nehmen, man solle vielmehr zuwarten. An der letzten Gemeinderatssitzung habe man über den Standort des neuen Saales beschlossen, man solle warten, bis neue konkretere Unterlagen vorlägen.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass er sich in Vaduz erkundigt habe: bei den Geschäften komme die Parkplatzbewirtschaftung nicht gut an. Schaan solle für die Geschäfte da sein, hier solle "etwas laufen".
- Es wird erwähnt, dass im Pachtvertrag des Parkplatzes beim Restaurant Rössle die Auflage beinhaltet sei, dass, falls eine Bewirtschaftung geplant bzw. eingeführt werde, der Vertrag neu geregelt werden müsse. Dieselbe Auflage stehe auch im Pachtvertrag zum TaK-Parkplatz.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass er kein Problem mit einer Parkplatzbewirtschaftung habe, er habe dies akzeptiert. Man solle den Auftrag aber erst dann erteilen, wenn eine entsprechende grössere Baute vorhanden sei.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, dass die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung an zukünftige grössere konkrete Bauvorhaben geknüpft werden solle bzw. dort so verbunden werden solle, dass eine solche Bewirtschaftung eingeführt werden müsse.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es gut sei, wenn man jetzt mit diesem Projekt anfangen. Die Resultate könnten nicht binnen einem Monat erwartet werden, sondern

dies gehe länger. Die Preise in Buchs und Vaduz seien sehr gering, sie würden in Schaan wohl auf dem gleichen Niveau zu liegen kommen. Das Geld sei kein Argument, um nicht nach Schaan zu kommen. Es sei nicht notwendig, dass öffentlicher Grund gratis zur Verfügung gestellt werden. Jetzt sei ein guter Zeitpunkt, um sich die notwendigen Gedanken zu machen.

- Ein Mitglied des Gemeinderates ist der Meinung, dass Geld nicht das Thema sei. Man sei sich eher nicht gewohnt, für einen Parkplatz zu bezahlen. Das Bezahlen sei oft kompliziert, es bestehe eine Hemmschwelle.
- Ein Gemeinderat spricht sich für eine Parkplatzbewirtschaftung aus, es sei jetzt aber der falsche Zeitpunkt. Der Gemeinderat habe eine Parkplatzbewirtschaftung abgelehnt, weil die Meinung der Ortsplanungskommission gewesen sei, dass eine solche der Ortsplanung nicht entgegen komme. Die Situation habe sich nicht geändert. Eine Blaue Zone bringe zudem mehr Aufwand als Nutzen, eine solche dürfe Probleme aufwerfen. In der Gesamtbetrachtung mache eine Parkplatzbewirtschaftung momentan keinen Sinn, auch wenn er grundsätzlich dafür sei.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es um viel mehr gehe als nur um einzelne Parkplätze, nämlich um ein umfassendes Konzept. Dies betreffe alles, was im Eigentum oder Pacht der Gemeinde stehe, alles, was sie bewirtschaftete. Private seien auch betroffen, da erfahrungsgemäss auf deren Parkplätze ausgewichen werde. Der Aufwand dürfe nicht unterschätzt werden.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass man z.B. in Feldkirch bei einem Einkauf von Geschäften einen Jeton für eine halbe Stunde Parkieren erhalte. Er könne sich auch vorstellen, einen gewissen Zeitraum gratis anzubieten. Es seien verschiedenste Modelle möglich.
- Es wird erwähnt, dass in Buchs praktisch überall (ausser Migros und ABM) bezahlt werden müsse. Es stelle sich aber die Frage, ob es wirklich, wie dargestellt, ein "Geschäft" für die Gemeinde Buchs sei, wenn Unterhalt und Betreuung eingerechnet würden? Es werde wohl auch die Kantonspolizei Kontrollen machen, ob und wie diese dafür bezahlt werde? Dazu wird geantwortet, dass es sich um kleine Beträge handle, welche für das Parkieren bezahlt werden müssten, dass aber doch eine gewisse Summe zusammenkomme.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, wohin Langzeit- bzw. Dauerparkierer ausweichen, welche über keinen eigenen Parkplatz verfügen? Er habe Angst davor, dass diese dann in die Wohnquartiere ausweichen würden; man solle dies im Hinterkopf behalten.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass man bereits einmal gesagt habe, dass man ein Gesamtkonzept erarbeiten müsse. Die Höhe der Bezahlung sei dann eigentlich egal. In der Schweiz sei eine gesetzliche Regelung aus politischen Gründen abgelehnt worden. Wegen solch kleiner Beträge könne man das Ziel, dass das Auto zu Hause gelassen werde bei Einkäufen, nicht erreichen. Hier würden wohl eher die Dauerparkierer getroffen. Es sei auch so, dass mit dem Hinweis, dass in Schaan die Parkplätze gratis seien, versucht werde, Kundschaft nach Schaan zu bringen. Man solle in der Arbeitsgruppe vorgängig auch die Haltung der Geschäfte abklären.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass im Zentrumsgebiet die Hälfte der eigentlich vorgeschriebenen Parkplätze durch Geld abgegolten werden können, welches in eine

Lösung der Parkplatzproblematik fliessen solle, wie z.B. ein Parkhaus. So lange dies aber nicht gemacht werde, stehe die Gemeinde quasi in der Schuld und müsse das Dauerparkieren tolerieren.

- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass beim Geschäfte-Team wohl mit einer Parkplatzbewirtschaftung momentan keine Freude entstünde.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Geschäfte mit der momentanen Situation aber wohl auch keine Freude hätte. Einige Geschäftsinhaber hätten sich in dieser Hinsicht bei den "Wirtschaftsgesprächen" geäußert. Auch über eine Blaue Zone seien diese nicht begeistert; diese sei zudem eher nur als Zwischenschritt denkbar, müsse zudem flächendeckend sein.
- Es wird erwähnt, dass, wenn ein Parkhaus erstellt werde, dann dieses klar zu bewirtschaften sei.
- Ein Gemeinderat meint, dass die Geschäftsleute vielleicht auch froh um eine Gegenleistung wären, wenn sie auf ihren Parkplätzen eine Bewirtschaftung gestatteten, z.B. im Bereich Unterhalt / Reinigung.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass wohl nicht alle mitziehen werden; dies habe sich bereits des Öfteren gezeigt, z.B. was Öffnungszeiten oder Abendverkauf anbelange. Eine andere Ansicht wäre blauäugig.
- Dazu wird erwidert, dass dies wohl auch in Buchs anfangs so gewesen sei. Es sei aber Aufgabe der Arbeitsgruppe, hier eine Lösung zu finden. Das Ganze mache aber erst dann Sinn, wenn ein Parkhaus erstellt sei; man solle dies parallel machen.
- Ein Gemeinderat bezeichnet das Ganze als komplexes Thema. Genau darum müsse aber frühzeitig damit begonnen werden. Es sei sicher nicht Absicht, die Parkplatzbewirtschaftung im Jahre 2005 einzuführen. Es sei aber klar, dass in naher Zukunft in Schaan viele Parkplätze erstellt würden (Bushof, Saal). Weil in diesem Bereich Überzeugungsarbeit zu leisten sei, müsse man früh damit anfangen.
- Ein Gemeinderat schlägt vor, als ersten Schritt eine Blaue Zone einzuführen, um die Bevölkerung zu sensibilisieren. Man gebe damit auch das Gefühl, dass etwas geschehe. Die Projektgruppe solle dann erst auf längere Sicht gestartet werden.
- Es wird folgender **Gegenantrag** (der später präzisiert wird) gestellt: Die Thematik wird zurückgestellt, bis Klarheit in Bezug auf den Projektwettbewerb Dorfsaal und die TaK-Tiefgarage herrsche.
- Ein Gemeinderat hält nochmals fest, dass genau für die Dauerparkierer keine Alternative geschaffen werde. Rechtlich stehe die Gemeinde in der Schuld.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Realisierung der TaK-Tiefgarage wohl einige Jahre länger dauern werde. So lange dürfte man eine Parkplatzbewirtschaftung nicht verzögern. Die Gemeinde könne eigentlich nur den Dorfsaal beeinflussen.
- Ein Gemeinderat wirft ein, weshalb denn jetzt schon von Massnahmen geredet werde? Es gehe doch eigentlich nur um eine Projektgruppe. Eventuell solle man eine kleine Projektgruppe starten mit einem klaren Auftrag. Die Geschäfte sollten an einen Tisch gebracht und angehört werden. So lange, wie es noch Gratis-Parkplätze gebe, so lange würden die Menschen dort einkaufen. Die Projektgruppe solle zuerst mit den Geschäftsinhabern reden, dann könne man weitermachen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es nicht darum gehe, mit den Geschäftsinhabern zu reden; deren Haltung sei klar.

- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass es auch ein Ergebnis aus der Projektarbeit sein könne, dass festgestellt werde, dass es zu früh für eine Parkplatzbewirtschaftung sei. Man müsse bei dieser Arbeit alles berücksichtigen, auch die Problematik der Dauerparkierer sowie eine Blaue Zone. Es gehe nicht um die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung, sondern um das Vorausschauen. Der Entscheid liege dann immer noch beim Gemeinderat.
- Es wird erwähnt, dass beim Land Liechtenstein die Parkplatzbewirtschaftung bereits seit 8-9 Jahren ein Thema sei. Im Sommer 2004 werde eventuell ein Ergebnis vorgestellt. Wenn man das abwarte, dann sei schon viel einbeziehbar.
- Es wird festgehalten, dass der Saal erst gebaut werden kann, wenn eine positive Abstimmung vorliegt. Falls im Zentrum keine Parkgarage erstellt werde, dann stelle sich die Situation anders dar.
- Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass das Ergebnis des Projektwettbewerbes abgewartet werden solle. Dann habe die Kommission auch einen Zeithorizont und könne effizienter arbeiten.
- Es wird festgehalten, dass es nicht darum gehe, jetzt etwas "abzuklemmen". Man solle eventuell das Landeskonzept abwarten, dann eine Blaue Zone einführen. Dazu wird erwidert, dass sich niemand für ein "Abklemmen" ausgesprochen habe, es werde lediglich vom Zurückstellen gesprochen. Gegen eine Parkplatzbewirtschaftung habe sich niemand ausgesprochen.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass gute Argumente für eine Verschiebung sprächen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass eine Parkplatzbewirtschaftung bereits vor über 10 Jahren bei der Tiefgarage der Liecht. Landesbank AG eingeführt worden sei, die allerdings nicht funktioniert habe. Jetzt solle man diesen Schritt richtig machen.

Es werden folgende Gegenanträge gestellt:

1. Das Projekt gemäss ursprünglichem Antrag wird nach der definitiven Beschlussfassung bzw. Volksabstimmung über den Bau eines Dorfsaales gestartet.
2. Es wird eine Projektgruppe für die Einführung einer Blauen Zone eingerichtet.

Über die beiden Anträge wird abgestimmt, gemäss Geschäftsordnung über den zuletzt eingereichten Antrag (2.) zuerst.

Beschlussfassung

Das Projekt gemäss ursprünglichem Antrag wird nach der definitiven Beschlussfassung bzw. Volksabstimmung über den Bau eines Dorfsaales gestartet.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

Gegenantrag 2. 3 Ja

Gegenantrag 1. 7 Ja

Da damit der Gegenantrag 1. eine Mehrheit erhalten hat, muss über den ursprünglichen Antrag nicht mehr abgestimmt werden.

294 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. Bauherrschaft: Jeeves Johanna, Winkelgass 22, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Garagenanbau, Aufstockung

Parz. Nr.: 505, Wohnzone 2

Standort: Möliweg 1

2. Bauherrschaft: Jeeves Johanna, Winkelgass 22, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Garagenanbau

Parz. Nr.: 850, Wohnzone 2

Standort: Winkelgass 22

3. Bauherrschaft: Gebhard Ruth, Obergass 44, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Neubau Velounterstand / Geräteraum

Parz. Nr.: 832, Wohnzone 2

Standort: Obergass 44

295 Renovation und Umnutzung Gamanderhof / Antrag auf Wiedererwägung des Entscheides vom 17. September 2003

Ausgangslage

Das Land Liechtenstein hat am 15. Juli 2003 ein Baugesuch betreffend die Renovation und Umnutzung des Wohnhauses in Büros eingereicht. Das Baugesuch wurde im August von der Baukommission mit Ausnahmen befürwortet und dementsprechend Antrag an den Gemeinderat gestellt. Anlässlich der Sitzung vom 17. September 2003 / Trakt. Nr. 221 hat der Gemeinderat das Baugesuch entgegen der Empfehlung der Baukommission abgelehnt. Am 16. Oktober 2003 erging die Entscheidung des Gemeinderates an das Land Liechtenstein resp. an die Liechtensteinische Landesverwaltung.

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2003 hat das Hochbauamt im Auftrag des Eigentümers, dem Land Liechtenstein, gegen den Entscheid des Gemeinderates der Gemeinde Schaan vom 17. September 2003 / 16. Oktober 2003 bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten vorsorglich Beschwerde erhoben. Im folgenden gelangte das Hochbauamt mit Schreiben vom 29. Oktober 2003 an die Gemeindevorsteherung und ersucht im Rahmen einer Wiedererwägung um Bewilligung des Baugesuchs.

Am 11. November 2003 wurde die Angelegenheit in der Ortsplanungskommision behandelt und dabei folgende Stellungnahme abgegeben:

Das Land Liechtenstein hat als neuer Eigentümer am 15.07.2003 ein Baugesuch für die Renovation und Umnutzung des Wohnhauses eingereicht. Die vorgesehene Nutzung wurde als Übergangslösung für die kommenden Jahre bezeichnet.

Der Gemeinderat hat in seiner Entscheidung vom 16.10.2003 das Baugesuch mit der Begründung abgelehnt, dass das Anwesen in der Wohnzone 2 liege, in der die Bauordnung gemäss Nutzung für Dienstleistungs- und Gewerbezwecke nur 30 % der effektiven Bruttogeschossfläche betragen dürfte. Gemäss Baugesuch ergäbe sich jedoch eine 100 % Büronutzung. Der Gemeinderat sah auch keine Möglichkeit zur Ausnahme.

Das Hochbauamt hat zwischenzeitlich (am 27.10.2003) bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten Einsprache gegen den oben genannten Entscheid erhoben. Gleichzeitig bittet das Hochbauamt die Gemeinde um eine Wiedererwägung des Entscheides mit dem Hinweis, bei einer Genehmigung des Baugesuches die Einsprache zurückzuziehen.

Das Hochbauamt erwähnt in der Einsprache eine Entscheidung der Regierung vom 17.12.1996 zu einem ähnlichen Falle in Eschen, welche eine klare Abweichung der bis zu diesem Zeitpunkt geübten Praxis darstellt. Die Entscheidung attestiert, dass die „Nebennutzungen“ in Relation zur maximal möglichen Bruttogeschossfläche und unab-

hängig zur Hauptnutzung zulässig sind. Diese Frage stand in den letzten Jahrzehnten mehrfach zur Debatte und wurde vom HBA immer im Sinne des Gemeinderatsentscheides beurteilt. Dies hat auch zur entsprechenden Formulierung in der Bauordnung geführt. Die OPK erachtet es daher als zielführend, eine Wiedererwägung zu machen, da der erwähnte Regierungsentscheid von 1996 nicht bekannt war und die Begründung des Entscheides damit eher auf „wackeligen“ Beinen steht.

Längerfristig wäre es jedoch zielführend, seitens der Gemeinde daraufhin zu drängen, dass die Unterschutzstellungsverfügung des Denkmalschutzes auf die Umgebung ausgedehnt würde und der Richtplan dahingehend angepasst wird, dass das „südwestliche“ Baufeld gestrichen und das Baufeld auf der nördlich angrenzenden Gemeindeparzelle 83b/II als Kompensation genutzt wird. Die Gemeinde soll diese Parzelle mit dem Land abtauschen. Es wäre dann zielführend, das Gesamtareal in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu überführen und eine ausschliessliche Erschliessung von der Plankner Strasse zur Auflage zu machen. Da nicht davon auszugehen ist, dass das Areal längerfristig hauptsächlich für Wohnzwecke genutzt wird, ist ein Verbleib in der Wohnzone 2 fragwürdig.

Eine Anpassung des Richtplanes drängt sich deshalb auf, da der Richtplan als Ergebnis zweier Studien auswärtiger Architekten in erster Linie deshalb erstellt wurde, um die für eine Baulandschätzung erforderlichen Bauvorschriften wie auch die Ausnützung festlegen zu können. Es musste damals gerade aufgrund des nicht allzu verbindlichen Denkmalschutzes damit gerechnet werden, dass das Areal spekulativ für Wohnbauten verwendet würde, wofür bereits mehrere Projekte vorlagen. Mit dem Erwerb der Liegenschaft durch das Land stellt sich die Situation jedoch wieder wesentlich anders bzw. besser dar.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Auftrag der Baukommission und der Ortsplanungskommission folgende Beschlussfassung:

1. Auf den Antrag auf Wiedererwägung des Entscheides des Entscheides vom 17. September 2003 / 16. Oktober 2003 betreffend Renovation und Umnutzung Gamanderhof wird eingetreten.
2. Der Beschluss des Gemeinderates vom 17. September 2003 resp. die Entscheidung vom 16. Oktober 2003 in Sachen Baugesuch vom 15. Juli 2003, Bauherrschaft Land Liechtenstein, Städtle 49, 9490 Vaduz, betreffend das Bauvorhaben Gamanderhof Schaan, Umnutzung Wohnhaus in Büro auf dem Grundstück Parz. Nr. 83/II, Plankner Strasse Nr. 39, 9494 Schaan wird ersatzlos aufgehoben.
3. Der Gemeinderat genehmigt das Baugesuch mit folgender Ausnahme und Ausnahmeantrag:

Bauherrschaft: Land Liechtenstein, Städtle 49, 9490 Vaduz

Bauvorhaben: Renovation und Umnutzung Wohnhaus in Büro

Parz. Nr.: 83/II, Wohnzone 2, Spezialbauvorschriften für das „Empfindliche Baugebiet Gamander“

Standort: Plankner Strasse 39

I. Ausnahme Nutzung

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Hochbauamtes, Abt. Denkmalpflege / Archäologie, vom 08. Juli 2003 mit dem Titel „Schaan, Gamander: Erläuterung zu Baueingabe und Umnutzung“ resp. in Berücksichtigung der Entscheidung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 20. Dezember 1996 (RA 96/3495-3211) bewilligt der Gemeinderat die Ausnahme für die geplante Umnutzung (Zwischennutzung) befristet auf 10 Jahre.

Begründung

Gemäss Art. 4 der Spezialbauvorschriften „Empfindliches Baugebiet Gamander“ ist das Wohnhaus in seiner Substanz zu erhalten. In Berücksichtigung der Regierungsentscheidung vom 20. Dezember 1996 (RA 96/3495–3211) kann die geplante Umnutzung bewilligt werden, da bezogen auf die mögliche Gesamtüberbauung gegenständlicher Parzelle, der max. zul. Anteil an Arbeitsräumen für Dienstleistungs- und Gewerbebezwecke gem. Bauordnung eingehalten bleibt. Die Ausnahmebewilligung stellt insoweit keinen Präjudizfall für künftige Gesuche um Nutzungsänderungen in der Wohnzone W2 dar, weil es sich um einen Spezialfall eines dem Denkmalschutz unterstehenden Gebäudes handelt und es nur um eine Zwischennutzung für maximal 10 Jahre geht. Zwischenzeitlich wird eine Arbeitsgruppe des Landes Nutzungsmöglichkeiten und Machbarkeitsstudien für die definitive Nutzung des Gebäudes erarbeiten. Laut Schreiben des Hochbauamtes vom 8. Juli 2003 kommt der Zwischennutzung zu Büro Zwecken auch noch kein öffentlicher Charakter zu. Diese Zwischennutzung wird für die spätere Verwendung des Bauwerkes auch kein Präjudiz schaffen. Die Zwischennutzung wird keine grossen baulichen Massnahmen zur Folge haben, zumindest aber Rücksicht auf die definitive Nutzung nehmen. Es werden vor allem die bereits jetzt notwendigen Installationsarbeiten (Heizung, Elektro, Sanitär etc.) vorgenommen. Ein Leerstehen lassen des Gebäudes wäre der Substanz abträglich. Im Sinne des dauerhaften Erhalts des unter Denkmalschutz stehenden Wohnhauses befürwortet der Gemeinderat diese Umnutzung.

II. Antrag Ausnahme Verringerung Parkflächenanzahl / Abstellplätze anstelle Garagenplätze

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Hochbauamtes, Abt. Denkmalpflege / Archäologie, vom 08. Juli 2003 mit dem Titel „Schaan, Gamander: Erläuterung zu Baueingabe und Umnutzung“ befürwortet der Gemeinderat den Antrag um die Ausnahme zur Verringerung der gemäss Verordnung zum Baugesetz erforderlichen Parkflächenanzahl für die auf 10 Jahre befristete Umnutzung.

(Rechtliche Abstützung Verordnung zum Baugesetz Art 16 Abs. 6 und Art. 16 Abs. 4).

Begründung

Durch die geplante Umnutzung wären laut Verordnung zum Baugesetz Art. 16 Abs. 1c für Dienstleistungsbetriebe 7 Garagenplätze sowie 7 Abstellplätze erforderlich. Nach Art. 16 Abs. 6 kann die Behörde eine reduzierte Parkierungsanzahl vorschreiben, wenn dies orts- oder landesplanerisch begründet ist. Gemäss Verordnung zum Baugesetz Art. 16 Abs. 4 können für einzelne kleinere Dienstleistungsbetriebe und Verkaufsgeschäfte anstelle der Garagenplätze ersatzweise Abstellplätze angerechnet werden, wobei die gesamte Nutzungsstruktur und Garagierungsplanung des Objektes bzw. der Überbauung zu berücksichtigen ist.

Auf den bestehenden bekiesten Freiflächen um das Hauptgebäude sollen insgesamt 8 Parkplätze situiert werden. Um diesen Eingriff möglichst schonend durchzuführen, soll auch die Umgebung so weit als möglich im jetzigen Zustand belassen werden. Es sind keine gedeckten Parkplätze, keine Geländerrundierungen sowie keine Bodenversiegelungen vorgesehen. Im Sinne der vorgeschlagenen Zwischennutzung befürwortet der Gemeinderat die vorgesehene Parkierung.

Erwägungen

Nachdem Eintreten auf das Wiedererwägungsgesuch beschlossen worden ist, werden die folgenden Punkte diskutiert:

- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er dafür gewesen sei, aus dem Anwesen etwas zu machen. Es wäre schade, es verfallen zu lassen. Man solle Hand bieten für eine Nutzung. Falls dem Baugesuch zugestimmt werde, bliebe der Hof erhalten und es werde etwas gemacht.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er für die Erhaltung des Anwesens sei, aber nicht für diese Nutzung. Die Situation habe sich nicht wesentlich verändert. Er sei dafür, dass eine Nutzung gemacht werde, aber es bestehe kein Konzept. Die Begründung sei fraglich.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass ihm bewusst sei, dass es sich hier um eine Grauzone handle. Man solle das Land nicht zwingen, das Haus verfallen zu lassen. Mit dieser Genehmigung sei eine Nutzung und der Unterhalt da, also solle man zustimmen, auch wenn die Art der Nutzung noch nicht klar sei.
- Ein Gemeinderat teilt mit, dass ähnliche Präjudizfälle schon dagewesen seien. Es gehe hier auch um das Gleichbehandlungsprinzip.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Beschwerdekommission liberal entscheide, so dass die Gemeinde Schaan wohl kaum Recht erhalten werde.
- Ein Gemeinderat fragt an, ob man zustimmen könne mit der Auflage, dass ein Konzept beigebracht werden müsse? Dazu wird geantwortet, dass dies wohl möglich wäre, aber keinen Sinn mache, da dann die Beschwerde nicht zurückgezogen werde. Das Baugesuch sei da, die Befristung auch; jetzt liege es am Land, etwas zu bringen.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass im Gesuch stehe, was gemacht werde. Es sei zwar nicht viel Geld vorgesehen, so dass nur das Notwendigste gemacht werde.

- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass nicht vorstellbar sei, dass kein konkretes Konzept vorhanden sei, wenn eine 100 %ige Büronutzung beantragt werde. Es sei zwar klar, dass ein Amt hier hineinkomme, aber nicht, welches. Dass der Historische Verein einziehe, sei nicht bestätigt worden. Ziel sei, repräsentative Räume für die Regierung zu erhalten.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass er nicht zustimmen werde, da nicht bekannt sei, was passiere. Er sei der Bevölkerung schuldig zu wissen, was konkret komme.
- Es wird erwähnt, dass klar sei, dass Büros erstellt würden. Wer einziehe, sei egal. Beim Bau eines Mehrfamilienhauses wolle man auch nicht die Namen der Mieter wissen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass sicher auch die Nutzung des Ökonomiegebäudes ein Ziel sei, allerdings werde dies wohl nicht in den nächsten 2-3 Jahren realisiert.

Beschlussfassung

1. Auf das Wiedererwägungsgesuch wird eingetreten.
2. Der Beschluss des Gemeinderates vom 17. September 2003 resp. die Entscheidung vom 16. Oktober 2003 in Sachen Baugesuch vom 15. Juli 2003, Bauherrschaft Land Liechtenstein, Städtle 49, 9490 Vaduz, betreffend das Bauvorhaben Gamanderhof Schaan, Umnutzung Wohnhaus in Büro auf dem Grundstück Parz. Nr. 83/II, Plankner Strasse Nr. 39, 9494 Schaan wird ersatzlos aufgehoben.
3. Der Gemeinderat genehmigt das Baugesuch wie beschrieben.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. 10 Ja
2. 8 Ja
3. 9 Ja

297 Informationen zum genehmigten Budget 2004

Am 19. November 2003 wurde das Budget 2004 mit ein paar Ergänzungen verabschiedet, die im Folgenden erläutert werden. Des Weiteren wurde vom Gemeinderat eine Erklärung für das Konto 110.506.00 (Sicherheitsmassnahmen) gefordert.

- Das Konto Nr. 340.318.00 (Sportanlässe) wurde um CHF 15'000.00 für Anlässe betreffend dem „Jahr der Bewegung“ aufgestockt.
- Das Konto Nr. 830.318.01 (Leistungsvereinbarung Liechtenstein Tourismus) wurde um CHF 15'000.00 gekürzt. Der Restbetrag von CHF 15'000.00 ist für grundsätzliche Abklärungen mit dem Verband vorgesehen.
- Das Konto betreffend das Sportfest wurde aus der Dienststelle Kommunale Werbung auf die Dienststelle Sport umgebucht.
- Für das Konto Sicherheitsmassnahmen wurde vom Gemeindepolizist folgende Erklärung abgegeben:

Dieser Betrag ist für verschiedene Massnahmen in der Gemeinde vorgesehen. Zu erwähnen sind vor allem Brandschutzmeldeanlagen, Rettungsschläuche in öffentlichen Gebäuden, Feuerlöscher, Einbruchmeldeanlagen und Schutzgitter, wo nötig. Des Weiteren ist vorgesehen, für alle Gemeindeangestellten ein Sanitätskurs durchzuführen. Bei weiteren Fragen steht Emil Büchel zur Verfügung.

Schaan, 08. Januar 2004

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher